

Bürgerbeteiligung (Teil 1)

Heilmittel mit Risiken und Nebenwirkungen

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide sind in einer Demokratie ganz normal – aber wozu dienen sie und wie geht man mit dem Konflikt Bürgerschaft und Politik um?

gut zu wissen

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Mit dem Bürgerbegehren stellen die Bürger auf kommunaler Ebene eine bestimmte Forderung auf.

Eine bestimmte Mindestanzahl von Bürgern muss ein Bürgerbegehren unterschreiben (Zulassungsquorum), dann müssen sich die Organe der Kommune damit befassen.

In den meisten Bundesländern gibt es unterschiedliche Themen (Ausschlusskataloge), in denen festgelegt ist, zu welchen Themen Bürgerbegehren (nicht) stattfinden dürfen.

Einen Bürgerentscheid gibt es, wenn der Rat das nicht selbst beschließt, was von den Bürgern gefordert wurde.

Es gilt das Prinzip „Mehrheit entscheidet“, wobei in den meisten Bundesländern noch verschiedene Anforderungen erfüllt werden müssen, wie das Zustimmungsquorum, das besagt, dass ein Entscheid nur dann rechtskräftig wird, wenn mindestens ein bestimmter Teil aller Abstimmungsberechtigten dafür stimmt.

Die meisten Bürgerbegehren gab es bis jetzt im Freistaat Bayern. Dort wurden seit 1995 rund 1.200 Bürgerbegehren initiiert. Die Grundlagen dafür sind damals durch ein Volksbegehren und einen Volksentscheid zur Verfassung geschaffen worden.

Eine Minderheit der Münchner Bürger hatte beschlossen, dass künftig keine Häuser über 100 Meter Höhe in der Stadt gebaut werden dürfen. Genau waren es 101.780 Stimmen für das von Altoberbürgermeister Kronawitter initiierte Bürgerbegehren – von 917.212 Stimmberechtigten. Mehrere Unternehmen, darunter Siemens, mussten die fertigen Pläne für Hochhäuser verwerfen und neu planen.

In Prien am Chiemsee hatte der Gemeinderat beschlossen, direkt am Seeufer eine neue „ChiemSeeSauna“-Anlage bauen zu lassen, um das gemeindeeigene defizitäre Spaßbad attraktiver zu machen. Eine Mehrheit von 75,9 Prozent stimmte diesen Plan in Grund und Boden – bei einer Beteiligung von 45 Prozent.

In diesen und vielen weiteren Fällen führte ein Konflikt zwischen Bürgerschaft und Politik zur Konfrontation – mit den Folgen: Ja/Nein-Entscheidungen über manchmal extreme Alternativen, Widerstand, Ablehnung, Kosten.

Wie konnte es zu einem solchen Konflikt kommen?

Fragen tauchen auf: Wäre es in vielen Fällen nicht besser, einen Kompromiss zu suchen oder sogar neue Lösungsvorschläge? Und warum haben die

von der Bürgerschaft gewählten Bürgermeister und Räte die Stimmung nicht erkannt?

Das kann viele Ursachen haben: ein grundsätzliches Misstrauen vieler Bürger gegenüber „der“ Politik, zu wenig Kommunikation, zu unterschiedliche Informationen. Natürlich sind Bürgerbegehren und -entscheide (siehe Kasten) keine akute „Krankheit“; in einer Demokratie sind sie etwas ganz Normales. Wozu dienen sie? Wir sehen drei Hauptzwecke:

1. Ein wichtiges Problem soll sachgerechter gelöst werden.
2. Die Kommunikation zwischen Bürgermeister, Rat, Verwaltung und Bürgern soll besser werden.
3. Eine quälende Diskussion soll mit einer klaren Entscheidung beendet werden.

Die Bürgerkommune – nur Blabla?

Professor Banner von der Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat in drei kurzen Begriffen zusammengefasst, wie sich seiner Meinung nach die Kommunen entwickeln: von der Ordnungs- über die Dienstleistungs- zur Bürgerkommune.

Was soll man sich aber unter einer Bürgerkommune vorstellen? „Sie ist wie das Ungeheuer von Loch Ness: Alle sprechen



Benno Trütken ist Geschäftsführender Berater vom forum b (Büro für Beteiligungsverfahren)



Dr. Hilmar Sturm ist Geschäftsführender Gesellschafter der „Gesellschaft für Bürgergutachten“

darüber, aber es hat sie noch keiner gesehen.“ So hat das einmal ein Redner auf einer Tagung ausgedrückt.

Man kann es aber sehen, und es ist nicht mal so selten: zum Beispiel in Meckenheim. Auch dort gab es einen Konflikt: Die Stadt plante ein neues Baugebiet im „Merler Keil“ (eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme). Die Planungen sahen hier 2.500 neue Einwohner vor; die Stadt hatte vorher 26.000 Einwohner. Es kam zu einem Bürgerbegehren; es wurde aber als unzulässig abgelehnt. Die CDU-Mehrheit im Rat wollte den Konflikt überwinden. Sie entschloss sich für etwas Neues: Sie gab ein **Bürgergutachten** in Auftrag (siehe Kasten).

In vier Planungszellen erarbeiteten 100 Bürger so Leitlinien für die künftige Entwicklung der Stadt. Auf ihnen basierte eine kritische Überprüfung der Planung. Der Stadt lagen danach 14 Empfehlungen und 41 Anregungen vor, auf deren Grundlage der Bebauungsplan überarbeitet wurde. Daraufhin zog die Bürgerinitiative ihren Widerspruch zurück, den sie gegen die Ablehnung des Bürgerbegehrens eingelegt hatte. Der Konflikt war gelöst, ein Konsens gefunden, und das Bürgergutachten gab der Kommune klare Orientierung für künftige Planung. Zudem können Bürgermeisterin, Rat und Verwaltung

sich jetzt auf die Ergebnisse einer breiten, demokratischen, fachlich untermauerten und sachlichen Bürgerbeteiligung stützen.

Zwischenfazit

In Meckenheim hat ein Bürgerbegehren zu einer anderen Form der Bürgerbeteiligung geführt. Für ein strittiges Thema haben die Kommunalpolitiker praktikable, sachorientierte Vorschläge und eine neue Form zusätzlicher demokratischer Legitimation erhalten. Sie haben außerdem Mut bewiesen und gezeigt, dass sie offen sind und den Dialog mit den Bürgern suchen.

Inka Zimmer, Ratsmitglied (CDU) in Meckenheim, sagt: „Mit der in Meckenheim praktizierten Bürgerbeteiligung knüpfen wir an die in allen Wahlkämpfen zur Schau gestellte Bürgernähe an, verbessern unsere Entscheidungsgrundlagen und gewinnen Menschen für die Kommunalpolitik und für das Engagement in der Kommune.“

Ausblick

Im nächsten Heft werden andere Verfahren der Bürgerbeteiligung vorgestellt und erklärt. Auch einen kleinen Wegweiser durch den Begriffsdschungel soll es geben. ■

Ein Bürgergutachten wird von Bürgern erarbeitet. Sie befassen sich mehrere Tage gründlich mit einem Problem, werden dabei von Experten umfassend informiert, besprechen viele Detailfragen und geben ihre Empfehlungen für eine Lösung ab.

Es sind aber nicht die Aktivbürger (und Querulanten), die von allein kommen; sondern die Teilnehmer werden in einem Zufallsverfahren aus dem Einwohnerregister ausgewählt. Damit ist aller Erfahrung nach sichergestellt, dass sie die ganze Bevölkerung widerspiegeln, auch die „schweigende Mehrheit“.

Sie verbindet kein Eigeninteresse mit ihrer Position und sie vertreten keine Organisationen, weil ihr „Amt“ in jedem Fall nach drei bis vier Tagen beendet ist. Das ermöglicht es ihnen, sich voll und ganz auf die Sache zu konzentrieren.

Aus diesen Bürgern werden Arbeitsgruppen zu je ca. 25 Personen gebildet. Diese arbeiten mehrere ganze Tage an der Sache. Im Laufe dieser Zeit teilen sich die 25 Mitwirkenden in Kleingruppen zu 5 Personen auf, die immer wieder neu zusammengestellt werden. Diese Kleingruppen besprechen alle Themen, entwickeln Lösungsvorschläge und wählen die besten aus. Die Bürger schöpfen dabei aus einer Vielfalt von Lebens- und Berufswissen und -erfahrung. Die Arbeit wird zurückhaltend und inhaltlich neutral begleitet.

Neben Vorträgen von Experten und Interessenvertretern gibt es Besichtigungen, Begehungen und Anhörungen. Weitere Arten der Information und Arbeit sind möglich und erprobt.

Die Ergebnisse der Bürger werden fortlaufend dokumentiert, gesammelt und nach den Arbeitstagen von einem unabhängigen Durchführungsträger verdichtet und zusammengefasst. Wichtig ist, dass der ganze Verlauf transparent ist und das, zuvor von Vertretern der Planungszellen geprüfte Ergebnis veröffentlicht wird. Schon die Vorbereitung, das Arbeitsprogramm und die Auswahl der Referenten liegen in der Hand dieser unabhängigen Organisation. Damit soll jede Manipulation und Festlegung der Arbeit – auch durch den Auftraggeber – von vornherein verhindert werden.

Serie: Bürgerbeteiligung

Mit den richtigen Fragen zum Erfolg

Bürgerbeteiligung kann in der Praxis zu guten Lösungen führen – es kommt nur auf das richtige Verfahren an. Aber welches ist für welche Situation geeignet?

In Ausgabe 7 (August) wurde am Beispiel des „Bürgergutachtens Merler Keil“ in Meckenheim gezeigt, dass Bürgerbeteiligung durchaus erfolgreich sein kann: Sie löst Konflikte und Blockaden und zeigt konsensfähige, praktische Lösungen. Damit sie das kann, muss das Richtige, auf das Problem und die Situation zugeschnittene Verfahren angewandt werden. Um die Auswahl des geeigneten Verfahrens geht es in diesem Teil der kleinen Artikelserie.

Eva Maria Fluch (ÖVP), Gemeinderätin der steirischen Landeshauptstadt Graz, sagt: „Bürgerbeteiligung zwingt uns

„Bürgerbeteiligung bringt den großen Vorteil, dass Detail- und Erfahrungswissen in Entscheidungsprozesse mit einfließt.“

Kommunalpolitiker dazu, sehr konkret zu benennen, welche Fragen sich stellen, welche Handlungsspielräume vorhanden sind und welche Rahmenbedingungen gelten. Nur wenn dies geklärt ist und offen kommuniziert wird, macht Bürgerbeteiligung meines Erachtens Sinn. Dann bringt Bürgerbeteiligung den großen Vorteil, dass Detail- und Erfahrungswissen in Entscheidungsprozesse mit einfließt. Unsere Erfahrungen sind ausnahmslos positiv. Dies gilt auch für viele Jugendbeteiligungsprojekte, die ich in meinem beruflichen Umfeld als Leiterin der Jugendabteilung des Landes Steiermark mit initiieren durfte.“

Die skizzierten Fragen bilden das Grundgerüst einer kleinen Checkliste zur Bürgerbeteiligung.

Das in Heft 7 vorgestellte Bürgergutachten durch Planungszellen ist vor allem dazu geeignet – in einer Kombination von Expertenwissen und Nutzererfahrung – Alternativen zu bewerten und darauf aufbauend

Handlungsempfehlungen zu erarbeiten.

Häufig ist die Situation aber noch so offen oder bereits so verfahren, dass neue Ideen gesucht werden; manchmal muss die Situation erst einmal bewertet werden. Dann sind Phantasie und Kreativität besonders gefragt. Ein Verfahren, das Situationsbewertung und Zukunftskreativität besonders gut vereint, ist die Zukunftswerkstatt, die von Prof. Robert Jungk entwickelt worden ist. Auf ihr bauen inzwischen viele weitere Verfahren auf. Kurz gesagt, arbeiten die Bürger darin in drei Schritten: Im ersten bewerten sie die Ist-Situation. Im zweiten entwickeln sie neue, auch fantastische Visionen und Ideen für die Zukunft. Im dritten wird die konkrete Verwirklichung der besten Ideen geplant und manchmal sogar gleich angegangen.

Kreative Ideen in der Kaffeepause?

Eine weitere Methode zur Ideengewinnung ist das Verfahren „Open Space“. Es schafft wirklich einen „offenen Raum“ für Austausch und Arbeit jeder Art – wie er oft in den Pausen von Tagungen wichtiger und fruchtbarer ist als in den offiziellen Vorträgen und Diskussionen. Gerade ehrenamtliche Kommunalpolitiker wissen die-

gut zu wissen

Vier Fragen vor dem Verfahren

An den bisher vorgestellten Beispielen ist schnell zu erkennen, dass nicht in jeder Situation jedes Verfahren passt. Man muss Bürgerbeteiligung maßschneidern. Dazu müssen mindestens vier Fragen beantwortet werden:

1. Was können und sollen die Beteiligten erarbeiten?
2. Wer soll eigentlich beteiligt werden?
3. Welche Rahmenbedingungen gilt es zu beachten?

Wenn diese Fragen klar sind, lässt sich (gemeinsam mit Beteiligungsexperten) die nächste Frage beantworten:

4. Wie geht das am besten?



se Kultivierung des informellen Kaffeepausengesprächs häufig sehr zu schätzen, da bei den meisten Veranstaltungen gerade hier die spannenden Erfahrungen und Gedanken ausgetauscht werden.

Bei Open Space schlagen Teilnehmer die Themen vor, finden sich selbst zu Gruppen zusammen und dokumentieren selbst die Ergebnisse. Das Beste zum Schluss, Kaffeepausengespräche funktionieren, egal ob mit 30, 300 oder mehr Teilnehmern.

Bürgergutachten, Zukunftswerkstatt und Open Space sind bewährte Verfahren mit unterschiedlichen Zielen. Setzt man diese Verfahren systematisch ein, können Bürger viel: sie können Grundsätze aufstellen, Konflikte lösen, Entscheidungen zwischen Vorschlägen treffen beziehungsweise empfehlen

„Bürger können viel: sie können Grundsätze aufstellen, Konflikte lösen, Entscheidungen zwischen Vorschlägen treffen beziehungsweise empfehlen oder einfach nur neue Ideen erarbeiten.“

len oder einfach nur neue Ideen erarbeiten. Oft ist ein Ziel auch, mehr und andere Bürger überhaupt zum Mitmachen in der Kommune zu gewinnen.



Benno Trütken ist Leiter vom forum b (Büro für Beteiligungsverfahren)



Dr. Hilmar Sturm ist Geschäftsführender Gesellschafter der „Gesellschaft für Bürgerbegehren“

Ob es um einen ganzen Stadtentwicklungsplan, um den ÖPNV, die Gestaltung einer Straße, neue Ideen für die Volkshochschule, den Spielplatz oder das Jugendhaus geht: fast jedes Thema kann von Bürgern bearbeitet und bereichert werden. Sogar der Haushalt, wie Erfahrungen mit dem Bürgerhaushalt in vielen Gemeinden beweisen.

Für jede Aufgabe gibt es bestimmte, bewährte Arbeitsformen.

Nicht nur, was für ein Ergebnis herauskommen soll, muss man vorher entscheiden, sondern auch, welche Form es haben soll: ein Buch, eine Broschüre, Plakate, Pläne, Modelle, Aktionen, viele Formen sind möglich. In jedem Fall empfiehlt sich eine Dokumentation des ganzen Prozesses, damit er für andere Bürger transparent wird. Wichtig ist, dass so etwas vorher festgelegt wird.

Welche Bürger sollen mitmachen?

„Da kommt doch niemand“ oder „da kommen doch immer die Gleichen“ – das sind häufig gehörte Aussagen. In der Tat beschränkt sich Beteiligung häufig auf einem kleinen Ausschnitt der Bevölkerung, auf die Engagierten, einige Leserbriefschreiber, wenige Quer-

lanten und einige, die nichts Besseres zu tun haben. Und wer kennt nicht die Bürgerversammlung an einem schönen Sommerabend mit einem enttäuschend kleinen Häuflein Bürger?

Vielleicht kommt es ja darauf an, wen man einlädt und wie man das macht! Teilnehmer können (wie beim Bürgergutachten) im Zufallsverfahren aus dem Melderegister gezogen werden. Das hat unter anderem den Vorteil, dass alle Schichten und Gruppen der Bürgerschaft vertreten sind („Repräsentativität“). Erfahrungsgemäß kommen dann viele, und sie werden von der Öffentlichkeit als Vertreter der Einwohnerschaft anerkannt.

Manchmal ist es aber sinnvoller, nur Betroffene beziehungsweise ihre Vertreter oder spezielle Gruppen wie Kinder, Frauen, Migranten, ältere oder behinderte Menschen zur Mitarbeit einzuladen. Möglicherweise soll auch einfach allen, die sich für eine Sache interessieren, ein „offener Raum“ zur Mitsprache angeboten werden.

Diese Varianten schließen sich nicht aus, im Gegenteil: Manchmal ist es sehr zweckmäßig, sie zu kombinieren. Gerade in der Kombination lässt sich sicherstellen, dass nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ mitmischen.

**Rahmenbedingungen:
was gilt es zu beachten?**

Neben den Zielen und den Beteiligten müssen auch die Rahmenbedingungen geklärt sein: Manchmal gibt es feststehende Dinge, über die man nicht zu diskutieren braucht, besonders dann, wenn wenig Zeit für das Teilnahmeverfahren oder nur ein bestimmter Betrag für die Verwirklichung der Bürgervorschläge zur Verfügung steht.

Wenn Ziel, Teilnehmer und Rahmenbedingungen klar sind, lassen sich geeignete Verfahren und deren Kombination schnell eingrenzen (siehe Tabelle in der Infobox). Zu berücksichtigen ist natürlich ebenfalls die in der Kommune bereits vorliegende Erfahrung mit unterschiedlichen Verfahren. Damit ist dann bereits eine wesentliche

Grundlage für den Erfolg der Beteiligung gelegt.

Aus Sicht der Bürgerschaft gehört zu einer guten Bürgerbeteiligung ferner, dass Politik und Verwaltung die Ergebnisse der Beteiligung ernst nehmen und etwas daraus machen. Wenn Vorschläge der beteiligten Bürger nicht verwirklicht werden können, muss zumindest eine gute Begründung gegeben werden. Am besten ist es, nach einer gewissen Zeit einen kurzen Bericht zu geben.

Bürgerbeteiligung, die keine erkennbaren Konsequenzen hat, trägt mehr zur Frustration und kommunalpolitischen „Verdrossenheit“ bei als zum Aufbau von Vertrauen.

Zwischenfazit

Im Bereich der Ideenfindung liegen gute Erfahrungen

mit bekannten Verfahren vor, für andere Aufgabenstellungen gibt es ebenfalls geeignete Verfahren, die aber zum Teil weniger bekannt sind. Als Erfolgsvoraussetzung für eine Bürgerbeteiligung sollten Kommunalpolitiker daher darauf drängen, das geeignetste und nicht das bekannteste Verfahren einzusetzen. ■

ausblick

Im nächsten Heft werden Verfahren vorgestellt, bei denen es um Konfliktlösung, Verhandlungen und Vermittlung von tragfähigen Lösungen geht (z. B. die Mediation). Darüber hinaus werden gemeinsam mit einem Fazit Praxistipps für die politische Entscheidung zur Bürgerbeteiligung gegeben.

Ein kurzer Blick für den ersten Durchblick

In der Tabelle finden Sie Beteiligte und Ziele kombiniert, um einen ersten Überblick zu

erhalten, welche Verfahren und Arbeitsformen für Ihre Überlegungen möglich sind. Für eine konkrete Planung im Einzelfall empfehlen wir, sich in der Fachliteratur zu informieren und un-

verbindliche Expertenmeinungen einzuholen. Nicht aufgeführt sind die „vorgeschriebenen“ (formellen) Beteiligungsformen, die zum Beispiel das Baugesetzbuch vorsieht.

<i>Ziele</i> \ Beteiligte	alle oder viele (alle Bürger) große Zahl	einige (Vertreter der Bürger, von Gruppen)	bestimmte Einzelne Gezielt Einzelne (Betroffene)
<i>Information</i>	Medienarbeit, Wurf-sendungen, Ausstellungen, Meinungsumfrage (standardisiert), Auslegung, Anhörung	Umfragen (teilstandardisiert), Gespräche, Diskussionen	persönliche Anschreiben, Interviews, Gespräche
	Begehungen		
<i>Ideen entwickeln und sammeln</i>	Planning for real	Modifikationen der Zukunftswerkstatt	
	Open Space		
<i>Empfehlungen erarbeiten, Bewertung von Alternativen</i>	Bürgerentscheid Bürgerbefragung	Bürgergutachten (Planungszellen)	Delphi-Erhebung



Bürgerbeteiligung Teil 3

Verhandeln bis zum Konsens

Geht es um Veränderungen in der Kommune, gibt es viele berechnigte Interessen. Oft hilft der „Runde Tisch“, an dem alle Betroffenen gleichberechnigt sitzen, und wenn es trotzdem noch Krach gibt: Mediation beruhigt den aufgebrachtten Geist.

In den beiden vorherigen Artikeln haben Sie Einblicke in unterschiedliche Verfahren zielgerichteter Gesprächsführung erhalten. Bei unseren Beispielen ging es bisher vor allem um Ideenentwicklung und die Bewertung von Alternativen. Eine wichtige Frage war dabei, wie man Menschen einbeziehen kann, die sich sonst eher selten beteiligen. Zum Abschluss der kleinen Serie möchten wir Ihnen noch zwei Verhandlungsmodelle vorstellen und ein paar praktische Tipps für Ihre kommunalpolitischen Überlegungen zur Bürgerbeteiligung geben.

Zwei Begriffe fallen im Zusammenhang mit Bürgerbeteiligung immer wieder: Mediation und Runder Tisch. Bei beiden Modellen geht es darum, dass die Gesprächspartner gemein-



Benno Trütken ist Leiter vom forum b (Büro für Beteiligungsverfahren)



Dr. Hilmar Sturm ist Geschäftsführender Gesellschafter der „Gesellschaft für Bürgerbegehren“

sam zu einer für alle tragbaren Lösung für ein bestimmtes Problem beziehungsweise einen Konflikt finden.

Der „Runde Tisch“ bringt alle zusammen

Der Runde Tisch zeichnet sich in der Regel dadurch aus, dass er versucht, Problemlösungen zu entwickeln. Durch die Beteiligung unterschiedlicher Gruppen bekommen diese eine möglichst breite Basis. Es werden daher meistens nicht einfache Bürger beteiligt, sondern Vertreter von Verbänden und Interessengruppen. Im Vorfeld der deutschen Wiedervereinigung sind an den „Runden Tischen“ in Ostdeutschland die Weichen für einen friedlichen Wandel gestellt worden.

Wenn's schon Streit gibt – noch besser vorher: Mediation.

Die Mediation ist stärker darauf ausgelegt, Konflikte zu lösen, bei denen die Streitparteien bekannt sind. Der Mediator fasst die Standpunkte der Beteiligten in seinen Worten zusammen und arbeitet die dahinter stehenden Interessen und Bedürfnisse heraus. Eigene Vorschläge zur Lösung macht er normalerweise nicht. Er ist ein Geburtshelfer des Kompromisses und der Entspannung. Die Mediation schlichtet häufig Nachbarschafts- und Familienstreitigkeiten. In letzter Zeit ist sie auf kommunaler Ebene bei Aufgaben wie der Standort- oder Trassensuche erfolgreich genutzt worden.

Mediation und Runder Tisch sind besonders geeignet, wenn

die Betroffenen klar erkennbar sind und ein von allen Seiten akzeptierter Moderator oder Mediator dafür sorgt, dass alle relevanten Interessen und Bedürfnisse beleuchtet werden.

Beispiel „Wiener Platz“ in München

Ein Beispiel: Im Münchner Stadtteil Haidhausen sollte der Platz vor dem ehemaligen Hofbräukeller neu gestaltet werden. Mehrere ständige Verkaufsbuden geben ihm das Gepräge eines kleinen Viktualienmarktes. Aber auch die Straßenbahn fährt vorbei. Unter anderem wegen eines großen Biergartens und mehrerer Gaststätten in der Gegend war der Platz stark befahren und vollgeparkt.

Die Stadt beauftragte ein erfahrenes Büro damit, alle Interessen an einen Tisch zu bringen und nach Möglichkeit einen Ausgleich zu finden, nachdem auf einer Bürgerversammlung alle Vorschläge der Verwaltung abgelehnt worden waren. Das Büro identifizierte 14 Gruppen von Betroffenen, für die jeweils ein Sprecher stellvertretend an einem Forum teilnahm. Vertreter von Politik, Verwaltung und



Experten bildeten einen beratenden „Außenkreis“ dazu.

Im Verfahren wurde vor allem klar, welche Befürchtungen bisher Lösungen blockiert hatten. Die Gruppen erkannten die Berechtigung der jeweils anderen Befürchtungen. Damit wurde der Weg frei zu einem Konsens, der beschlossen und zügig verwirklicht werden konnte. Wenn es Konflikte gibt, weil sich zwei oder mehr Seiten gegenüberstehen, vielleicht nach jahrelanger Auseinandersetzung und mit festge-

fahrenen Interessen und Meinungen, dann kann man die Spannung auch dadurch lokalisieren, dass im Zufallsverfahren weitere Teilnehmer hinzugezogen werden. Das sind in aller Regel unbefangene, nicht festgelegte Menschen, die mit gesundem Menschenverstand neue Perspektiven einbringen und neue Ideen finden. Gerade weil sie sich noch nicht mit der Sache gründlich auseinandergesetzt haben, können sie oft einen frischen, neuen Blick darauf tun.

AUSSEN-WERBEMITTEL

Direkt vom Hersteller:

- Dreieckaufsteller
- Prospektständer
- Informationstische
- Mastanhänger
- Einzelstellflächen
- Dachständer

mit Esprit

SR+BRT System-Technik
FAULENBACH GmbH & Co.KG

Fordern Sie unseren
kostenlosen Prospekt an!

In der Meffert 21 · 42799 Leichlingen · Telefon 02175-3666 · Fax 02175-6933
E-Mail: srinfo@SR-FAULENBACH.de · Internet: www.SR-FAULENBACH.de

ALTEC

Altec GmbH, Rudolf-Diesel-Str. 7
D-78224 Singen, Tel 077 31/87 11-0
Fax 077 31/87 11-11
Internet: <http://www.altec-singen.de>
E-Mail: altec-singen@t-online.de

VERLADESCHIENEN

Tipps für die praktische Entscheidung

In den vorherigen beiden Artikeln haben wir ja bereits ein paar Hinweise für eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung gegeben. An dieser Stelle möchten wir noch etwas zum Geld sagen: In Zeiten knapper Kassen sind die Bürger eher bereit, kommunale Aufgaben



fazit

Ob Ideenfindung, Bewertung von Alternativen, Vermittlung zwischen unterschiedlichen Interessen oder andere Herausforderungen, für jede Aufgabe gibt es geeignete Verfahren oder Verfahrenskombinationen. Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung stehen dann vor der Herausforderung, die richtigen Vorgehensweisen und Moderatoren zu wählen. Viele größere Kommunen haben bereits einige geschulte Moderatoren, die kleinere Verfahren „mit Bordmitteln“ bewältigen können. Oft erwarten die Bürgerinnen und Bürger aber eine Verfahrensleitung, die erkennbar nicht weisungsgebunden ist. In manchen Fällen erkennen die eigenen Moderatoren, dass die Bordmittel hier nicht weiterhelfen. Dann sollte sich die Kommune nicht scheuen, von erfahrenen Büros Verfahrensvorschläge einzuholen. Im Gespräch kann so das beste Vorgehen entwickelt werden. Frei nach Mark Twain: „Wenn ein Werkzeugkasten nur einen Hammer enthält, sieht jedes Problem aus wie ein Nagel.“

Gute Bürgerbeteiligung heißt nicht Zwang zur ständigen Partizipation; sie ist eine Bemühung auf dem Weg zur Bürgerkommune. Prof. Banner hat kürzlich dazu geschrieben: „Kooperative Demokratie ist Demokratie in Aktion. Ihre Festigung ist ein kultureller Vorgang, der Zeit braucht. Je nach den örtlichen Akteurkonstellationen und Machtstrukturen wird sie unterschiedliche Formen finden – eine wünschenswerte Diversität. Die Gesetzgeber sind gut beraten, sich mit Regelungen zurückzuhalten. Vorzuziehen sind staatliche Angebote und Anreize“.

zu übernehmen, ihre Steuern zu zahlen und notwendige Einschränkungen hinzunehmen, wenn sie auch bei den Entscheidungsprozessen eingebunden, angehört und beteiligt werden. Und wie viel haben schon beispielsweise städtebauliche Entscheidungen gekostet, die an den Interessen und Wünschen der Bürger vorbei getroffen worden sind?

An dem genannten Beispiel „Wiener Platz“ in München sieht man, dass allseitige Zufriedenheit mit relativ geringem Aufwand durch rechtzeitige Beteiligung erreicht werden kann.

Wenn Sie vorhaben, Bürger und Betroffene an kommunalen Entscheidungen oder Gestaltungen zu beteiligen, dann empfehlen wir Ihnen:

Lassen Sie sich von mehreren Büros Vorschläge mit Kostenschätzungen geben und vergleichen Sie diese. (Dazu müssen Sie nur die Frage und Lage schildern und nicht schon selbst das geeignetste Verfahren auswählen.)

Fragen Sie Kolleginnen und Kollegen, die Erfahrung mit Bürgerbeteiligung haben.

Achten Sie darauf, dass nicht nur die „üblichen Verdächtigen“, also der Einzelhandel, der ADAC und der Naturschutz, beteiligt werden, sondern möglichst auch Mitglieder der „schweigenden Mehr- oder Minderheit“.

Verlangen Sie am Ende des Verfahrens immer eine Dokumentation, die für alle Bürgerinnen und Bürger lesbar ist.

Verbinden Sie möglichst Verfahren, die für alle interessierten Bürger offen sind, mit solchen, die (durch Zufallsauswahl) einen repräsentativen Querschnitt der Bürgerschaft beteiligen. Damit haben Sie das Beste beider Auswahlprinzipien, und das wollen die Bürger selbst, wie eine neue Studie zeigt.

Achten Sie darauf, dass das Verfahren der Öffentlichkeit bekannt und für sie nachvollziehbar ist.

In einem guten Verfahren werden die Beteiligten gebeten, das Verfahren zu bewerten, und diese Bewertungen werden veröffentlicht.

Halten Sie alle Beteiligten über die Umsetzung beziehungsweise deren Hindernisse auf dem Laufenden, z. B. mit einer terminierten Zwischenbilanz. ■



Kosten-Nutzen-Abwägung für Bürgerbeteiligung

Das liebe Geld und der Bürger:

Geht es um Veränderungen in der Kommune, gibt es viele berechnete Interessen. Oft hilft der „Runde Tisch“, an dem alle Betroffenen gleichberechtigt sitzen, und wenn es trotzdem noch Krach gibt: Mediation beruhigt den aufgebracht Geist.

In Zeiten knapper Kassen ist Bürgerbeteiligung auch eine Frage des Aufwandes. Zur Beurteilung eines Beteiligungsverfahrens sollten Sie daher Kosten und Nutzen betrachten. Oft sind Finanzmittel knapp. Dann können Sie versuchen, möglichst viel Arbeiten durch eigenes kommunales Personal zu erledigen. Andererseits hat es sich bewährt, wenn unabhängige, außenstehende Büros mit der Organisation und Moderation betraut werden. Der Sachmittel-Aufwand ist bei Beteiligungsverfahren in der Regel nicht besonders groß.

Neben den finanziellen Kosten und Nutzen sind auch die politischen Kosten und der politische Nutzen zu sehen.

Auch wenn ein Beteiligungsverfahren mehrere Zehn- oder bei großen Verfahren sogar Hunderttausende Euro kostet, sollte man nicht erschrecken. Zu

berücksichtigen ist, dass rechtzeitige Bürgerbeteiligung ...

- Fehlplanungen an Bürgerbedürfnissen und -wünschen vorbei vermindert (damit auch spätere teure Korrekturen oder zu geringe Auslastung von Anlagen usw.)
- oft nur einen relativ kleinen Teil der gesamten Planungs- oder Projektkosten verursacht
- teure Gerichtsverfahren und Bürgerbegehren vermeidet, die zu Verzögerungen führen, die ihrerseits meistens viel Geld kosten
- selbst durch gute Ideen neue

Einsparmöglichkeiten aufzeigen kann

- von vornherein auf kostengünstige Lösungen und Kostenbewusstsein der Beteiligten ausgelegt werden kann
- die kommunalpolitische Atmosphäre und Zusammenarbeit verbessert
- eine konstruktivere und aktivere Haltung der Bürgerschaft bewirkt
- zur Übernahme von Aufgaben und Kosten durch die Bürgerschaft führen kann
- die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt. ■

Bürgerbeteiligungskosten und Fehlplanungsrisiko

Anteil der Bürgerbeteiligungs- an den Gesamtkosten	Fehlplanungs-Kostenrisiko	
	niedrig	hoch
gering	nützlich und günstig	notwendig
groß	nur in bestimmten Fällen	sinnvoll – genau prüfen